



Merkblatt für die Tätigkeit der TourenleiterInnen der Seniorengruppe der Sektion München des DAV e. V.

Stand: 01.04.2020

Der wichtigste Grundsatz lautet: **“Sicherheit ist oberstes Gebot“**

Unter diesem Grundsatz werden folgende Regelungen vereinbart:

1. Teilnahmeberechtigung

Siehe Pkt. 1. und 2 der Teilnahmebedingungen in der Fassung vom 01.04.2020

2. Ausrüstung der Teilnehmenden:

siehe Pkt. 3 der Teilnahmebedingungen in der Fassung vom 01.04.2020 und im Alpin-Programm der Sektion München, sowie „Merkblatt für Teilnehmer und Tourenleiter der Sektion München des DAV zur Einteilung der Touren der Seniorengruppe“.

3. Zulässige Schwierigkeitsgrade der Tourenleiter (TL):

Tourenleiter (TL) = Fachübungsleiter (FÜL), Wanderleiter (WL) und Betreuer.

Grundsätzlich gelten die Ausbildungsrichtlinien des DAV. Für den Einsatz (Tätigkeitsbereich) sind die **Qualifikation und die Erfahrung** des Tourenleiters entscheidend.

Siehe auch „Merkblatt für Teilnehmer und Tourenleiter der Sekt. München des DAV zur Einteilung der Touren der Seniorengruppe“ in der aktuellen Fassung, hilfsweise die Schwierigkeitsbewertung laut Alpin-Programmen der Sektion München.

4. Ausrüstung der Tourenleiter:

Ausrüstung wie Teilnehmer und zusätzlich bei **BW und W** Biwaksack, Rucksackapotheke, Rettungsfolie, Signalpfeife, Handy.

Wichtiger Hinweis: Die oben genannte Ausrüstung für Teilnehmer und TL ist die Mindestausrüstung. Im Übrigen vgl. "**Ausrüstungsliste für Kurse und Veranstaltungen der Sektion München** (im Alpin-Programm und Internet). Der TL kann bei Bedarf, wie in den Teilnahmebedingungen angegeben, weitere Ausrüstung vorschreiben, siehe „Merkblatt für Teilnehmer und Tourenleiter der Sektion München des DAV zur Einteilung der Touren der Seniorengruppe“.

5. Zulässige Teilnehmerzahlen (jeweils ohne TL) bei

a)	EX	entscheidet der Tourenleiter
b)	W	entscheidet der Tourenleiter maximal 18
c)	PL; LL; RT; PT	entscheidet der Tourenleiter maximal 12
d)	BW-L	maximal 12 ; im Winterhalbjahr 10
e)	BW-M	maximal 8
f)	KIStg / BT	maximal 6

siehe „Merkblatt über Einteilung der Touren für Teilnehmer/innen und Tourenleiter/innen der Seniorengruppe der Sektion München des DAV e.V.“ in der aktuellen Fassung.

Die Teilnehmer haben keinen Anspruch darauf, dass sie sich zu einer Tour anmelden können, selbst wenn die vorgenannten Zahlen noch nicht erreicht sind.

Für Tourenleiter ist eine entsprechende Ausbildung bzw. die regelmäßige Teilnahme an den turnusmäßig stattfindenden Fortbildungen für Tourenleiter der Seniorengruppe erforderlich.

6. Teilnahmegebühr:

Den TL ist bei Beginn der Tour die Teilnahmegebühr zu übergeben. Mit Antritt der Fahrt ist diese abgegolten. Eine Erstattung bei Abbruch einer Tagestour erfolgt nicht, da daraus keine mangelnde Erfüllung des Tourenangebots abgeleitet werden kann. Aufwendungen der TL bei **Mehrtagestouren** müssen voll gegenfinanziert werden, bei **Tagestouren** können diese gegenüber den Einnahmen geringfügig unterschritten werden.

Bei Ausfall eines TL von Mehrtagestouren der Seniorengruppe sollte alles versucht werden, einen Ersatzleiter einzusetzen. Eine Haftung des beauftragenden Tourenleiters für anfallende Stornogebühren der Quartiere (Hütten bzw. Privat), eventuell auch Ansprüche der Teilnehmer kann aber nicht ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, die Teilnahmegebühr auf der Basis einer als gesichert anzusehenden Teilnehmerzahl zu kalkulieren, um insbesondere eine nachträgliche Erhöhung zu vermeiden.

Die **Teilnahmegebühren je Touren- bzw. Fahrttag** betragen:

€ 0,00 bei Touren im Rahmen von Gemeinschaftsveranstaltungen

€ 3,00 bei Tagestouren mit Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

€ 4,00 bei Tagestouren mit PKW-Einsatz

ab € 4,00 aufwärts entsprechend den anteiligen Kosten der Mehrtagestour

Diese Regelungen gelten für die im Internet und dem Programmausdruck veröffentlichten Touren.

7. Abrechnung von Gruppentouren:

Für eine Abrechnung sind mindestens 4 Teilnehmer erforderlich, wobei teilnehmende TL als Teilnehmer zählen. Bei weniger als 4 Anmeldungen kann der TL die Tour trotzdem durchführen und erhält als Auslagenersatz den Betrag ausbezahlt, der durch die Teilnehmerbeiträge eingenommen wird. Über die Mindestteilnehmeranzahl wird gegebenenfalls neu entschieden.

Für die Abrechnung ist das Formblatt „**Bericht und Abrechnung**“, in der aktuellen Fassung zu verwenden.

a) Es können ohne Beleg abgerechnet werden:

- € 0,10 für die ab/bis Wohnung zurückgelegten km.

- Tagegeld (Verpflegungsmehraufwand) von € 18,- bei Tagestouren, bzw. € 28,- bei Mehrtagestouren. Erhält der TL unentgeltliche Verpflegung, werden von dem Tagegeld für das Frühstück 20% (5,60 €), für das Mittag und Abendessen jeweils 40% (je 11,20 €) abgezogen. Die Kürzung ist auch dann vorzunehmen, wenn das Entgelt für die Verpflegung in den erstattungsfähigen Übernachtungskosten enthalten ist.

b) Es können nur mit Beleg abgerechnet werden:

- Telefon, Porto (Eigenbeleg)
- MVV, Bus, Bahn (gegebenenfalls anteilig aus Gruppenticket)
- Übernachtungskosten bis max. 28,00 € entsprechend den derzeit gültigen Sektionsregeln.
- Bergbahnen,
- Parken anteilig nach Kfz-Insassen
- Maut anteilig nach Kfz-Insassen, bei Jahreskarten die kleinste Einheit, die die Tour abdeckt, z.B. Österreich 10-Tage Vignette; Schweiz Jahresvignette, wenn keine weiteren Fahrten geplant, sonst anteilig,
- c) Für die Abrechnung der Touren ist das Formblatt „Bericht und Abrechnung“ in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden.
- d) Das Formblatt „Bericht und Abrechnung“ ist vom Gruppenleiter zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen. Die Abrechnung erfolgt „unbar“ durch die Geschäftsstelle. Aus- oder einzuzahlende Beträge werden vom Konto des Tourenleiters abgebucht bzw. gutgeschrieben.

8. Sonstiges

Die Touren-Anmeldungen sind ins Intranet entsprechend den festgelegten Vorgaben einzugeben und werden vom Gruppenleiter oder Tourenwart genehmigt. Das gilt auch für Änderungen. Vor Antritt der Tour sind die Teilnehmer zu melden und die Tour auf „findet statt“ zu stellen. Der TL erhält dann per Email eine Teilnehmerliste.

Teilnehmende, die nicht Mitglied der Sektion München oder Plus-Mitglied der Sektion Oberland sind, dürfen einmalig teilnehmen, werden als „Gast“ angemeldet und müssen eine zusätzliche Versicherungsgebühr von 2,50 € entrichten. Sektions- oder Plus-Mitglieder, die nicht Mitglied der Seniorengruppe sind, müssen ebenfalls als Gast angemeldet werden, dürfen aber ohne zusätzliche Gebühr teilnehmen.

Für **die Eingabe der Mehrtagestouren** genügt die Angabe, ob es sich um W, BW-L oder etwas anderes handelt und die Gebietsangabe (z. B. Glocknergebiet). Für die Prüfung und Freigabe durch den Tourenwart sind die Tagesziele anzugeben. Erst nach der Freigabe durch den Tourenwart ist die Tour eine Sektionsveranstaltung und sind Anmeldungen durch die Mitglieder möglich. Spätestens vor Tourenantritt ist die telefonische Erreichbarkeit der Gruppe bei einem festen Quartier anzugeben und die Tour auf „findet statt“ zu stellen.

Zur Differenzierung zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren vgl. Pkt. 7 (Allgemeines) der Teilnahmebedingungen bzw. Rundschreiben der Geschäftsleitung Sektion München vom 23.12.2005 mit Verweis auf Stellungnahme des DAV-Fachbeirats Recht.

Mischformen (z. B. Organisation als Gemeinschaftstour, Durchführung als Führungstour) sind wegen der rechtlichen Problematik beim Eintritt eines Versicherungsfalles **zu vermeiden**.

a) Die Veranstaltungen des Gruppenprogramms sind überwiegend **Führungstouren**. Der Tourenleiter führt die Tour / Veranstaltung eigenverantwortlich nach der jeweils gültigen DAV- Lehrmeinung durch, das gilt vor allem hinsichtlich sicherheitsbedingter Maßnahmen. Dies betrifft alle Entscheidungen (z. B. Ziel- / Routenwahl, Zieländerung, Abbruch, Durchführbarkeit der Tour, insbesondere bei Winterbergwanderungen in Bezug auf die aktuelle Lawinensituation).

Bei **Gemeinschaftstouren** sind in bergsportlicher Hinsicht keine Entscheidungen zu treffen. Die eventuell notwendigen Entscheidungen werden von den Teilnehmern und der / die Initiator(en) gleichberechtigt und in gemeinsamer Verantwortung getroffen.

b) Für den Fall des Rücktritts eines verbindlich angemeldeten Teilnehmenden (ohne dass eine Ersatzperson nachrückt) muss dieser mit Ersatzansprüchen von TL, Quartier, eingeteiltem Fahrer und ggf. Storno- oder Fahrtkosten öffentlicher Verkehrsmittel rechnen.

c) Auf freigegebenen Pisten dürfen Aufstiege (PT) nur nach den „DAV-Regeln für Skitouren-Geher auf Skipisten“ erfolgen. Nur in diesem gesicherten Gelände kann auf LVS-Gerät, Lawinenschaukel und – Sonde verzichtet werden. Variantenabfahrten erfordern jedoch die komplette Sicherheitsausrüstung.

d) Mit dem unter Pkt. 1. der Teilnahmebedingungen genannten „Gebühr für Schnuppergäste“ (die in der Abrechnung gesondert aufzuführen sind) werden der Verein und der TL gegebenenfalls gegen Haftpflichtansprüche versichert, die eventuell vom Nichtmitglied oder seinen Vertretern an den Verein oder den TL gestellt werden.

e) Das Abrechnungsformular ist zugleich der schriftliche Tourenbericht an die Sektion. Auf der Rückseite sind ggf. touren- und sicherheitsrelevante Vorkommnisse anzugeben. Unter Kurzbericht ist der erfolgte Tourenverlauf zum Vorlesen beim Seniorentreffen anzugeben.
Der Tourenbericht wird im Versicherungsfall zum Beweis-Dokument

f) Gemäß Rundschreiben „<7109 – Dienstreisekaskoversicherung_ 41201.doc>“ hat die Sektion für alle Fahrer einer Tour diese Versicherung abgeschlossen.

g) Der Gruppenleiter ist gegenüber der Sektion verantwortlich für den Einsatz der TL und alle Unternehmungen aus dem Gruppenprogramm. Um diese Verantwortung wahrnehmen zu können, ist er auf Hinweise der TL hinsichtlich der Einschätzung von Touren angewiesen, siehe auch Pkt. 9. Wenn von einem ausgeschriebenen Tourenverlauf vor Ort, aus welchem Grund auch immer abgewichen wird, so fällt dies in die alleinige Verantwortung des TL.

9. Tourenwart

Hinsichtlich einer Optimierung der Teamstruktur innerhalb der Gruppenorganisation kann der Gruppenleiter einen Tourenwart einsetzen. Er delegiert dem **Tourenwart** eigenverantwortlich die fachliche Entscheidung zur Freigabe der von den TL im Intranet angemeldeten Touren der Seniorengruppe sowie den Einsatz der Tourenleiter hinsichtlich der Qualifikation bezüglich des Schwierigkeitsgrades der Tour. Zieländerungen (soweit sie nicht vor Ort vom TL vorgenommen werden) sowie Terminverschiebungen fallen ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich des Tourenwartes.

Manfred Kleeberger;
Leiter der Seniorengruppe München

München, 01.04.2020